

Stabilität durch Begrenzung wirtschaftlicher Macht

Dr. Karlheinz Marth, geb. 1943 in Gießen/Lahn, studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in Hamburg und Bremen. Von 1971 bis 1975 war er Referent bei der „Stiftung Mitbestimmung“; er ist jetzt Referatsleiter für Preis- und Verteilungspolitik in der Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Zusammenhang von Beschäftigung, Inflation und Verteilung

Bei den Arbeitnehmern lag die Forderung nach stabilen Preisen in den Jahren 1969 bis 1972 regelmäßig an der Spitze, gefolgt von der nach Arbeitsplatzsicherheit. Im Oktober 1974 entschieden sich noch 83 Prozent der Befragten für Preisstabilität (erstes Ziel), 79 Prozent der Befragten für Sicherheit der Arbeitsplätze (zweites Ziel). Im September 1975 wurde diese Rangfolge umgekehrt. Es entschieden sich jetzt 57 Prozent für die Sicherheit der Arbeitsplätze und nur noch 29 Prozent für stabile Preise und 11 Prozent für soziale Gerechtigkeit¹. Man kann zu Befragungen stehen, wie man will, eins wird deutlich: Preisniveaustabilität und Arbeitsplatzsicherheit genießen für Arbeitnehmer und damit auch für die Gewerkschaften höchste Priorität. Die Dringlichkeit dieser beiden Ziele richtet sich allerdings nach dem Konjunkturverlauf. Im folgenden wird zu prüfen sein, inwieweit Arbeitslosigkeit und Inflation die gleichen Ursachen haben oder sich gegenseitig bedingen.

Um einen Ansatzpunkt für die Diskussion zu finden, müssen wir uns mit der Gleichung beschäftigen, die den Gewerkschaften gerade in der letzten Rezession 1974/75 immer wieder als Zauberformel zur Überwindung der Krise vorgehalten wurde: mehr Gewinne = mehr Investitionen = mehr Arbeitsplätze.

Höhere Gewinne setzen sich aber zusammen aus höheren Preisen und/oder niedrigeren Kosten, d. h. in erster Linie niedrigere Löhne. Die Arbeitgeberstrategie hatte zwei Varianten zur Überwindung der Krise. Die Arbeitgeber wollten Verständnis für Preiserhöhungen und gleichzeitig für Lohnzurückhaltung durch die Gewerkschaften gewinnen. Das diente der Umverteilung zugunsten der Arbeitgeber. Diese Umverteilung hat nicht nur im makroökonomischen Bereich Bedeutung, sie zeigt sich unmittelbar am Reallohn der Arbeitnehmer, denn dieser

¹ Herkommer u. a.: Trend zum Konservativen? Ergebnisse einer Untersuchung von Bewußtsein und politischer Einstellung der Arbeitnehmer (Manuskript 1976).

wird bestimmt durch den Effektivlohn auf der einen Seite und die Preise für Güter und Dienstleistungen auf der anderen Seite.

Die Inflationsentwicklung und deren Ursachendiskussion bezog sich in der Vergangenheit immer auf die folgenden Punkte: *Kostendruck*, hier insbesondere für den Bereich der Rohstoff- und der Lohnkosten; *Nachfragedruck*, der immer dann entsteht, wenn die Gesamtnachfrage (Konsum, Investition, Staatsausgaben und die Differenz, die sich aus Export und Import ergibt) größer ist, als das Gesamtangebot. Ein Nachfragedruck mit Preissteigerungseffekt kann sich natürlich auch auf Teilmärkten ergeben; *Geldmengen* und *Zinsvariation der Bundesbank*; *öffentlicher Haushalt*, hier insbesondere die Ausgaben, die Steuerpolitik und die staatlich administrierten Preise; der *internationale Preiszusammenhang*; *Verbraucherverhalten*, und hier insbesondere die Inflationsmentalität; *Vermachtung der Märkte*. Dabei kann man zwischen konjunkturabhängigen und konjunkturunabhängigen Inflationsursachen unterscheiden. In der Vergangenheit wurde die Aufmerksamkeit nur auf die konjunkturellen Ursachen gerichtet und demgemäß wurden zur Bekämpfung der Inflation nur globale Mittel zur Nachfragebeschränkung eingesetzt, wie Verringerung der staatlichen Ausgaben, Verringerung der Geldmenge oder Zinserhöhung durch die Bundesbank. Bei einem Einsatz der traditionellen Mittel zur Inflationsbekämpfung besteht, beim derzeitigen Stand der konjunkturellen Entwicklung, die Gefahr, daß bei einer konsequenten Anwendung der Nachfragebeschränkung die Zahl der Arbeitslosen weiter steigt. Arbeitslosigkeit wäre der Preis für das vielleicht zweifelhafte Ergebnis einer geringeren Inflationssteigerung von maximal einem halben bis ein Prozent.

Von daher sind alle ehrgeizigen Ziele der Bundesbank in dieser Richtung abzulehnen. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit gehört gerade eine Verstärkung der Nachfrage durch die öffentlichen Haushalte und eine ausreichende Geldmenge bei niedrigem Zinsniveau. Stabilitätspolitik darf nicht nur Selbstzweck sein im Sinne einer Beeinflussung der Höhe der Inflationsrate, sondern muß in ihrem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung im weitesten Sinne gesehen werden, wie Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum und internationale Arbeitsteilung, um hier nur einige Stichworte zu nennen.

Es soll aber noch auf einen anderen Tatbestand hingewiesen werden, der für die Beschäftigung weitaus bedeutsamer erscheint. Aufgrund der zunehmenden Vermachtung der Märkte können viele Unternehmen wegen ihrer Marktmacht die Höhe der Preise allein bestimmen. Da diese Unternehmen auch ihr Angebot gemäß ihres optimalen Umsatz/Kostenverhältnisses bestimmen können, realisieren sie überhöhte Gewinne, die insbesondere bei nicht ausgelasteten Kapazitäten im Unternehmen nicht reinvestiert werden. Die Gewinne werden also nicht für Erweiterungsinvestitionen verwendet, die neue Arbeitsplätze schaffen, sondern allenfalls in Form von Rationalisierungsinvestitionen, die Arbeitsplätze

vernichten. Dies zeigt auch die Praxis der Investitionszulagen im Jahre 1975. Verstärkt wird diese Entwicklung, wenn in anderen Bereichen die Gewinne aufgrund der fehlenden Marktmacht nicht anfallen oder nicht ausreichen, um notwendige Investitionen durchzuführen. Genauere Aussagen können hier nicht gemacht werden, da die entsprechenden Gewinn- und Verteilungsstatistiken der Bundesrepublik noch immer fehlen.

Eine wirksame Inflationsbekämpfung müßte sich demnach gegen überhöhte Preise wenden, trifft so unmittelbar die überhöhten Gewinne und ist daher gleichzeitig relevant für Investitionen, Güterangebot und Arbeitsplatzdefizite.

Vermachtung der Märkte — Hauptursache für Inflation und Arbeitslosigkeit

Die Monopolkommission² trug in ihrem Zweijahresbericht folgende Zahlen im nationalen Rahmen zusammen:

— Im Durchschnitt erzielten die jeweils drei größten Unternehmen 1973 mehr als ein Viertel und die sechs größten Unternehmen mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes in den einzelnen Industriegruppen.

— Die Schwankungsbreite der Konzentrationskoeffizienten reicht von 3,3 Prozent bis 82,9 Prozent für den Anteil der drei größten Unternehmen an Umsatz der jeweiligen Industriegruppe.

— In Industriezweigen, in denen die größten Unternehmen hohe Umsatzanteile aufweisen, sind neben dieser Gruppe nur wenige andere Unternehmen tätig.

Ebenso zeigt der Kartellbericht³ ein starkes Ansteigen der Fusionen in den letzten Jahren. So meldet das Bundeskartellamt für das Jahr 1975 448 Zusammenschlüsse (zum Vergleich 1973: 242 und 1974: 218 Zusammenschlüsse).

Die Monopolkommission meldet weiter: Im Jahre 1973 betrug der Umsatz in der gesamten Industrie 740 Milliarden DM. Dieser Umsatz wurde von 43 682 Unternehmen erzielt. Die hundert Größten erzielten einen Umsatz von rund 456 Milliarden DM, das sind 24,6 Prozent des Umsatzes der Gesamtwirtschaft. Dabei konzentriert sich die Tätigkeit der „hundert Größten“ auf wenige Wirtschaftszweige: Chemische Industrie, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik, Mineralölverarbeitung, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (einschl. Tabakverarbeitung).

Die von der Monopolkommission für die Bundesrepublik geschilderte Situation läßt sich aber auch auf den EG-Bereich ausdehnen. Die EG-Kommission⁴ geht sogar so weit, daß sie feststellt: „Zu fragen ist allerdings, ob der Konzentrationsprozeß in der Gemeinschaft nicht bereits dazu geführt hat, daß

² Jahresgutachten (1976) der Monopolkommission Ziffer 30, 46, 51, 52 und 54. Vervielfältigtes Manuskript.

³ Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit im Jahre 1975 sowie über Lage und Entwicklung auf seinem Arbeitsgebiet (§ 50 GWB), Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/5390.

⁴ EG-Kommission: Fünfter Bericht über die Wettbewerbspolitik, Brüssel—Luxemburg, April 1976.

wichtige Teile der Wirtschaft den Marktgesetzen weitgehend entzogen und deshalb wettbewerbspolitischen Maßnahmen schwer zugänglich sind. Und in der Tat zeigen alle zur Verfügung stehenden Informationen, daß auf immer weniger Unternehmen ein immer größerer Teil der wirtschaftlichen Leistung entfällt. Dabei handelt es sich um zum Teil multinationale, zum Teil aber auch um rein nationale Unternehmen, die ohne wesentliche Rücksichtnahme auf Marktkräfte über ihre Produktpalette und ihre Preise bestimmen können⁵."

Nach der Theorie ist das Kernstück der Marktwirtschaft der Wettbewerb. Preise sollen das Ergebnis eines intensiven Wettbewerbs auf dem jeweiligen Produktmarkt sein. Das gilt sowohl für Güter als auch für Dienstleistungen. In allen bisher vorliegenden Berichten öffentlicher Instanzen läßt sich eine zunehmende Skepsis gegenüber dem Wettbewerb und hier insbesondere was den Einfluß auf die Preisgestaltung angeht, herauslesen. So schreibt die EG-Kommission, daß „die Wettbewerbspolitik zwar ein gewiß notwendiges, aber nur begrenzt wirksames Instrument im Kampf gegen die Inflation sein kann. Die Mißbrauchskontrolle bei marktbeherrschenden Unternehmen etwa läßt sich nicht als Mittel für eine systematische Preiskontrolle einsetzen“⁶.

Wenn der Preis nicht mehr durch den Markt — in Form von Wettbewerb — bestimmt wird, die Preise also administrativ festgelegt werden, demnach machtsprechend sind, müssen wir von einer Vermachtung des Marktes oder der Märkte sprechen.

Eine Marktmacht, die es ermöglicht, den Preiswettbewerb auszuschalten, kann entstehen durch a) externes oder internes Wachstum auf den einzelnen oder mehreren Produktmärkten, b) Preisabsprachen zwischen einzelnen Unternehmen oder durch alle Unternehmen einer Branche auf Verbandsebene, c) gemeinsame Orientierung einer Vielzahl von Unternehmen am steigenden Preisindex. Preisniveaustabilität kann erreicht werden, wenn Preiserhöhungen im gleichen Ausmaß Preissenkungen gegenüberstehen. Der Preiswettbewerb soll daher die Unternehmen mit Produktivitätsfortschritten zwingen, diese durch Preissenkungen weiterzugeben. Kostenbedingte Preiserhöhungen in den Bereichen, wo keine Produktivitätsfortschritte erreichbar sind, eventuell im Dienstleistungsbereich, sollen durch Preissenkung in anderen Bereichen aufgefangen werden. Ein Indiz für die Ausschaltung des Wettbewerbs ist also das Fehlen kompensatorischer Preissenkungen.

Verstärkt wird diese inflatorische Tendenz durch Starrheiten im Handelsbereich, die häufig die wenigen Preissenkungen auf der industriellen Stufe kompensieren oder durch Verlagerung des Preiswettbewerbs auf Mittel der Werbung und des Marketings, der Kontrolle der Absatzwege oder der Produktvariation,

5 EG-Kommission, a.a.O., Seite 14.

6 EG-Kommission, a.a.O., Seite 13 f.

die zusätzliche Kapitalbeträge erfordern, zu einer Überhöhung des Preisanstiegs beitragen, ohne daß diese zusätzlichen Aufwendungen für den Konsumenten einen zusätzlichen Nutzwert beinhalten.

Die Inflation wird stark beeinflußt durch die Preisführerschaft großer Konzerne. Gerade multinationale Konzerne erzielten in der Vergangenheit technologische Fortschritte und bedeutende Produktivitätsfortschritte aufgrund der Kostendegression. Dagegen veränderten sie aber auch die Wettbewerbsbedingungen und die Preisbildung. Die Großbetriebe können aufgrund ihrer Machtfülle quasi den Monopolpreis festsetzen. Sie richten die Angebotsmenge am Gewinnoptimum, sprich der günstigsten Kosten/Umsatzrelation, aus. Dieser Preis liegt in der Regel über den Kosten der kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund dieser Preispolitik der Großkonzerne können sich selbst Randbetriebe auf dem Markt halten, während sich die Großbetriebe eine ständige Rente verschaffen. Diese Politik führt zu einer Beseitigung der Preisflexibilität nach unten.

Ein weiterer Inflationsherd liegt in der Kooperation gerade der kleinen und mittleren Unternehmen, die insbesondere durch Preisabsprachen ihre Gewinn-situation verbessern. Dies wird unterstrichen durch die starke Konzentrationsbewegung gerade in diesem Bereich.

Die Hauptwirkung der Ausschaltung des Preiswettbewerbs muß nicht ausgewiesen werden durch hohe prozentuale Preissteigerungen (das Preisniveau kann schon extrem hoch liegen), sondern durch außergewöhnliche Gewinnsteigerungen. Gewinnsteigerungen können bedingt sein durch nicht kostenbedingte Preiserhöhungen, durch nicht weitergegebene Kostensenkungen, die entstehen können durch Produktivitätsfortschritte oder auch durch machtbedingte Festsetzung der Einkaufspreise, Bedeutsam ist hier die Macht der großen Konzerne als Nachfrager gegenüber kleineren und mittleren Zulieferbetrieben. Deshalb muß ein Ansatzpunkt für eine Inflationskontrolle die Gewinnverwendung sein. Hauptkriterium wird hierbei sein, ob die entstandenen Gewinne wieder im Betrieb investiert werden.

Erste Indizien für überhöhte Gewinne aufgrund machtbedingter Preissetzungen können sein

- ein Anstieg der Gewinnentnahme, sei es für Kapitalexport oder den Aufkauf von kleineren Unternehmen (Ausschaltung von Konkurrenz oder Erweiterung der Produktpalette),
- der Kauf von Grundstücken und Gebäuden, die nicht betriebsbedingt sind,
- die Verwendung der Gewinne für den Kauf von Wertpapieren und anderen Vermögensanlagen.

Der Verdacht liegt in diesen Fällen jedenfalls nahe, daß das Gewinnvolumen der Unternehmen so groß ist, daß der Gewinn nicht mehr lukrativ genug im eigenen Unternehmen reinvestiert werden kann. Von daher suchen die Unter-

nehmen nach günstigeren Anlagemöglichkeiten, sprich hoher Rendite in anderen Bereichen der Wirtschaft oder Region. Diese Überlegung beinhaltet aber auch die Feststellung, daß höhere Gewinne nicht gleichzeitig eine hohe Beschäftigung garantieren müssen.

1975 fiel der Investitionsrückgang zeitlich mit sinkender Kapazitätsauslastung zusammen, während die Summe der für Investitionen verfügbaren Eigenmittel weiter stieg und größer war, als die Summe aller privaten Investitionsaufwendungen. Daß die Gleichung „mehr Gewinn = mehr Investitionen = mehr Arbeitsplätze“ nicht schlüssig ist, sieht man schon am Beispiel der Rationalisierungsinvestitionen, die sogar zu weniger Beschäftigung führen können. Trotz hoher Gewinne im Jahr 1976 geht die Zahl der Beschäftigten, z. B. gerade bei multinationalen Konzernen in der Bundesrepublik, zurück. Gewinne müssen auch nicht unbedingt in Unternehmen der Bundesrepublik investiert werden, sie können auch ins Ausland oder auch ins Anlagegeschäft (Immobilien, Wertpapiere, Sparguthaben) fließen. Diese Finanzinvestitionen schaffen zumindest bei uns keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

Wurde 1970 noch mehr als ein Viertel der Gewinne für Investitionszwecke in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und des Agrarbereichs belassen, so war dieser Anteil 1974 auf ein Zehntel gesunken⁷. Gleichzeitig nahmen die längerfristigen Geldanlagen seit 1970 um mehr als 360 Milliarden DM zu (allein 1975 + 123 Milliarden DM) und erreichten eine Gesamthöhe von 790 Milliarden DM Ende 1975. Ebenso stiegen die Nettovermögenseinkünfte von 1970 bis 1975 um 74 Prozent⁸. Da auf die Arbeitnehmer und Rentner, die 84 Prozent der Bevölkerung ausmachen, aber nur 50 Prozent der gesamten Vermögenseinkünfte entfallen, wird wohl auch aus diesen Zahlen deutlich, daß den Unternehmern in den Zeiten der Rezession noch erhebliche Gewinne zugeflossen sind, ohne daß die Arbeitslosigkeit in wünschbarem Ausmaß abgebaut wurde.

Ein weiteres Indiz für das Vorliegen eines vermachteten Marktes kann in der begrenzten Zugangsmöglichkeit zum Markt liegen. Eine Behinderung des Markteintritts ergibt sich insbesondere durch kapitalintensive Produktion, technisches *Know how* und lange Entwicklungsdauer von Produkten bis zur Marktreife. Die Behinderung kann verstärkt werden durch Schaffung starker Verbraucherpräferenzen und den Aufbau umfangreicher Absatzorganisationen für existierende Produkte. Hinzu kommen kann eine Erschwerung des Zutritts ausländischer Anbieter zum Inlandsmarkt. Dies ist um so wirksamer, je stärker der Staat gewerbliche Schutzrechte ausbaut.

Für die Richtigkeit der Thesen von der zunehmenden Vermachtung der Märkte sprechen

⁷ DIW-Wochenbericht Nr. 9/76 v. 4. 3. 1976.

⁸ DIW-Wochenbericht Nr. 17/76 v. 29. 4. 1976.

- a) der weltweite Anstieg der Preissteigerungsraten im Laufe mehrerer Konjunkturzyklen. Es kann festgestellt werden, daß Preise nach unten nicht nachgeben, Produktivitätsfortschritte werden nicht weitergegeben; bei Nachfrageverschiebungen sinken die Preise bei den weniger nachgefragten Gütern nicht, während die Güterpreise der zusätzlich nachgefragten Güter trotz konstanter Gesamtnachfrage steigen; trotz sinkender Nachfrage wurden die Produktpreise angehoben;
- b) der mit steigenden Inflationsraten und verstärkten Stabilisierungsbemühungen verbundene Anstieg der Arbeitslosigkeit;
- c) die im allgemeinen überdurchschnittliche Gewinnhöhe in Bereichen mit durchschnittlichen oder sogar unterdurchschnittlichen Preissteigerungen;
- d) der Grad der Konzentration in den vom technischen Fortschritt weniger begünstigten Branchen mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen, der nicht kleiner ist als die Konzentration in den Wachstumsbranchen mit überdurchschnittlicher Arbeitsproduktivität und unterdurchschnittlicher Kostensteigerung.

Die Vermachtung der Wirtschaft ermöglicht den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken zu Lasten der Arbeitnehmer und Konsumenten; sie lähmt die Selbststeuerung des Marktes und behindert die staatliche Steuerung der Wirtschaftsentwicklung mit Hilfe der globalen Beeinflussung der Nachfrage.

Um den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu unterbinden, ist es erforderlich, die Entstehung wirtschaftlicher Macht soweit wie möglich zu verhindern, bzw. wo die wirtschaftliche Macht nicht mehr verhindert werden kann, diese so umfassend wie möglich zu kontrollieren. Das aber erfordert eine konsequente Anwendung der vorbeugenden Fusionskontrolle, so unter anderem die Abschaffung der Bagatellklausel und eine Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht. Dazu gehören ferner

- fortlaufende Erhebungen und ihre Veröffentlichung über den Umfang der Konzentrationsbewegung sowie Untersuchungen der Preis- und Marktregulierungen in weniger konzentrierten Bereichen,
- die Beseitigung konzentrationsfördernder Rechtsvorschriften,
- die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung,
- die Erweiterung der Publizitätspflicht, mit dem Ziel zur Verbesserung der Kostenstruktur, Gewinn- und Finanzierungsstatistiken,
- die wirkungsvollere Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs auch durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- die Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen

in Gemeineigentum, wenn andere Formen der Machtkontrolle sich als ungeeignet erweisen.

Diese einzelnen Maßnahmen stehen zum großen Teil schon im Grundsatzzprogramm des DGB, zumindest aber in Beschlüssen der Gewerkschaftstage. Bei jeder einzelnen Forderung muß berücksichtigt werden, daß es sich hier um Kompromisse im gewerkschaftlichen Bereich handelt. Da sich diese Forderungen an den Gesetzgeber richten, von den Gewerkschaften nicht unmittelbar umgesetzt werden können, läßt sich auch schwer abschätzen, welcher gewerkschaftlicher Druck hinter diesen Forderungen steht. Eine Durchsetzung erfordert aber zuerst und vor allem eine Bereitschaft, in der gesamten Mitgliedschaft sich für diese Forderungen einzusetzen. Vorausgehen muß daher eine intensive Beschäftigung mit dem gesamten Preis-, Lohn- und Beschäftigungszusammenhang. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Auseinandersetzung mit der Tarif- und Verbraucherpolitik.

Reallohnsicherung durch Tarif- und Verbraucherpolitik

Die Interessen von Verbrauchern und Anbietern sind unterschiedlich gelagert. Das Verbraucherinteresse besteht darin, optimal und zu angemessenen Preisen mit Gütern und Dienstleistungen versorgt zu werden. Das Hauptinteresse des Anbieters besteht in erster Linie in der langfristigen Maximierung des Gewinns, d. h. Ziel ist höchste Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Beide Interessen sind entgegen der reinen Theorie nicht zwangsläufig gleichgerichtet.

Verbraucher sind in ihrer Vielzahl Arbeitnehmer. Von daher ergeben sich für die Gewerkschaften auf der einen Seite die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb gegenüber der Unternehmung — durch die Tarifpolitik — und auf der anderen Seite die Vertretung der Arbeitnehmer als Verbraucher gegenüber den Unternehmen, die Güter und Dienstleistungen anbieten. Um es zu verdeutlichen: Der Verbrauch der Arbeitnehmer wird unmittelbar auf drei Ebenen bestimmt: Unternehmen/Gewerkschaften: Festlegung der Bruttolöhne; Staat: Festlegung der Steuern, Sozialversicherung und übrigen Abgaben und Unternehmen/Verbraucher: Preisgestaltung der Güter und Dienstleistungen.

Diese drei Ebenen beeinflussen nicht nur die reale Kaufkraft, sondern auch die Sparmöglichkeit der Arbeitnehmer. Es reicht also nicht aus, wenn die Gewerkschaften für ihre über 7 Millionen Mitglieder lediglich Tarifverträge abschließen. Gute Tarifvertragsabschlüsse können ganz oder teilweise aufgezehrt werden durch Steuern (direkte und indirekte) und Preissteigerungen bei Gütern und Dienstleistungen.

So gesehen muß eine gewerkschaftliche Verbraucherpolitik ein Gegengewicht zur alleinigen Preisfestsetzung durch die Unternehmung bilden. Verbraucherpolitik muß das Ziel haben, Preismißbräuche der Unternehmen zu verhindern. Voraussetzung dazu ist allerdings eine Erhöhung der Markttransparenz, d. h. in

erster Linie Preistransparenz. Das erfordert einen Ausbau und eine Intensivierung des Preisproduktvergleiches. Informationen der Verbraucher über Preis, Menge und Qualität können nur verbessert werden durch eine öffentlich-rechtliche Testinstitution. Allerdings müssen in die Testergebnisse Preisvergleiche mit einbezogen werden. Diese Ergebnisse müssen regionalisiert werden.

Die Möglichkeit der Vermeidung von Preisüberhöhungen bei nicht voll ausgelasteten Produktionskapazitäten sehen wir kurzfristig in einer Aufklärung der Verbraucher, die diese befähigt, durch gezielte Kaufzurückhaltung Preisüberhöhungen zu bekämpfen. Ein wichtiger Beitrag dazu läge nicht zuletzt in der Widerlegung der in aller Regel mit Kostensteigerungen begründeten Preisüberhöhungen, wobei vorgetäuschte Kostensteigerungen das Alibi für überhöhte Preisforderungen abgeben. Damit wird gleichzeitig die sich breitmachende Inflationsmentalität bekämpft. Eine Grundvoraussetzung hierfür wäre aber die Einsicht der Verbraucher in die geschilderten Zusammenhänge und die entsprechende Solidarisierung.

Diese finden wir vorerst nur im Bereich der Tarifpolitik. Nach wie vor wird daher der Tarifpolitik die Hauptlast der Reallohnsicherung zufallen. Dazu gehören im einzelnen Tariflohn- und Gehaltsabschlüsse, deren Steigerungsrate über dem Preisniveaustieg liegen, Abschluß von Tarifverträgen mit Öffnungsklauseln, die die Friedenspflicht aufheben und eine Neuverhandlung ermöglichen, sollten die Preise über eine bestimmte Marge steigen, Abschluß von Tarifverträgen über zusätzliche vermögenswirksame Leistungen und eventuelle Jahresprämien.

Rahmenbedingungen für eine wirksame Stabilitätspolitik

Eine wirksame Stabilitätspolitik, deren Schwerpunkt auf der Begrenzung wirtschaftlicher Macht liegt, kann vor allem kurzfristig nicht auf flankierende Maßnahmen einer Arbeitsmarktpolitik verzichten. Hinzu kommen muß eine Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Steuerung darf aber nicht allein bei der Gesamtnachfrage ansetzen. Ziel muß das wirtschaftliche Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage in den einzelnen Sektoren sein. Das kann nur gelingen durch eine Beeinflussung des Gesamtangebots durch gezielte Strukturpolitik (sektoral und regional). Als Hauptziele sind zu nennen: eine gleichmäßige qualifizierte Beschäftigung für alle Arbeitnehmer (Arbeitslosenquote unter 1 Prozent) und qualitative Verbesserung der Arbeitsplätze. Durch die gleichmäßige Beschäftigung aller Arbeitnehmer wird auch eine Verstetigung der Konsumnachfrage erreicht.

Um vor allem kurzfristig dem Ziel einer gleichmäßigen Beschäftigung näher zu kommen, bedarf es folgender Maßnahmen:

a) Mehr Einsatz von Arbeitskräften im Verhältnis zum Kapitaleinsatz. Das kann erreicht werden durch zunehmende Ausdehnung der privaten und staat-

lichen Dienstleistungen, die in vielen Fällen arbeitsintensiv sind. So kann man etwa durch gesellschaftliche Reformen, z. B. durch den Ausbau des Gesundheits- und Sozialdienstes oder durch die Verbesserung des Bildungswesens, Entlastungseffekte für den Arbeitsmarkt erzielen. Die staatliche Einnahmen- und Steuerpolitik muß künftig noch mehr unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

b) Verminderung des Arbeitskräfteangebots. Zur Diskussion stehen dabei u. a. folgende Ansatzpunkte: Die *Einführung des 10. Schuljahres* im allgemeinbildenden Schulsystem sowie eines Berufsgrundbildungsjahres könnten den Arbeitsmarkt um etwa 150 000 Personen auf Dauer entlasten. Die volle *Ausschöpfung der flexiblen Altersgrenze*, die augenblicklich nur zu etwa 75 Prozent in Anspruch genommen wird, könnte etwa 50 000 Arbeitsplätze vorzeitig freimachen. Eine *weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze* würde pro reduziertes Jahr den Arbeitsmarkt um etwa 100 000 Personen entlasten. Bei einer langfristig hohen Zahl der Arbeitslosen müssen auch Möglichkeiten zur *Verkürzung der Arbeitszeit* diskutiert werden wie Verlängerung des Jahresurlaubs, bundesweite Einführung eines 14tägigen Bildungsurlaubs, Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit, und dazu gehört sicherlich auch der Abbau der überdurchschnittlich geleisteten Überstunden.

c) Verstetigung der Beschäftigung durch Rationalisierungsschutz mittels Tarifvertrag, Verhinderung von Entlassungen auf Betriebs- und Unternehmensebene durch Mitbestimmung.

Am Anfang einer koordinierten Strukturpolitik, die darauf verzichtet, auf die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft zu warten, steht eine Bestandsaufnahme, die insbesondere Informationen auf Branchensituation und Unternehmensplanung sammelt und weitergibt. Instrumente der Strukturpolitik sind:

- Die Erarbeitung eines strukturpolitischen Gesamtkonzepts in Form eines indikativen Rahmenplans, vorgenommen von einem Wirtschafts- und Sozialrat, verabschiedet vom Parlament.
- Verstetigung der öffentlichen Ausgabenpolitik, insbesondere durch längerfristige Auftragsplanung der öffentlichen Hände.
- Regionalisierung der Konjunkturpolitik durch regional differenzierte Investitionssteuer.
- Kanalisierung der längerfristig erkennbaren Schrumpfungsprozesse durch regionale Maßnahmen, die eine frühzeitige Umsetzung der Beschäftigten ermöglicht.
- öffentliche Investitionsmeldestellen, die über Investitionen von Großunternehmen und Konzernen rechtzeitig und vollständig zu unterrichten sind. Die Daten sind zu veröffentlichen.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Strukturpolitik ist eine Erfolgskontrolle.